

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 18. Oktober 2023 – Drucksache 17/5722

Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Einzelplan 11) für das Haushaltsjahr 2021 durch den Landtag

Beschlussempfehlung

die Präsidentin des Rechnungshofs Baden-Württemberg hinsichtlich der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2021 nach § 101 LHO zu entlasten.

22.2.2024

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/5722 in seiner 37. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. Februar 2024.

Der Vorsitzende und Berichterstatter gab bekannt, die Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2021 durch den Landtag habe keine Beanstandungen ergeben.

Er schlug vor, dem Plenum zu empfehlen, die Präsidentin des Rechnungshofs Baden-Württemberg hinsichtlich der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2021 nach § 101 der Landeshaushaltsordnung zu entlasten.

Ein Abgeordneter der Grünen dankte der Rechnungshofpräsidentin und den übrigen Senatsmitgliedern für ihre gute und wertvolle Arbeit und äußerte den Wunsch, dass der Rechnungshof der Landesregierung und dem Landtag auch weiterhin fleißig „auf die Finger schauen“ werde.

Er kündigte an, die Fraktion GRÜNE werde der Entlastung mit Freude zustimmen.

Ein Abgeordneter der CDU fügte an, auch die CDU-Fraktion werde der Entlastung mit großer Freude zustimmen.

Einstimmig verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, die Präsidentin des Rechnungshofs Baden-Württemberg hinsichtlich der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2021 nach § 101 LHO zu entlasten.

Die Präsidentin des Rechnungshofs dankte für den Beschluss zur Entlastung sowie die lobenden Worte gegenüber dem Rechnungshof. Sie versicherte, der Rechnungshof werde auch weiterhin der Landesregierung und dem Landtag intensiv „auf die Finger schauen“.

29.2.2024

Rivoir